E-Mail im Browser öffnen

FamRZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,



Alix Schulz

das **Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)** ist inzwischen seit zwei Jahren in Kraft und kommt zunehmend auch in der familiengerichtlichen Praxis an (dazu bereits *Schulz*, FamRZ-Newsletter 5/2022).

Doch wie verhält es sich mit den **spezifischen Problemlagen intergeschlechtlicher Menschen**? Wird ihren Bedürfnissen hinreichend Rechnung getragen, und welche Anforderungen gelten insbesondere für geschlechtszuweisende medizinische Maßnahmen bei intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen?

Das SBGG beantwortet diese Fragen nicht, sondern stellt in § 1 Abs. 2 SBGG klar, dass medizinische Maßnahmen nicht Gegenstand des Gesetzes sind. Von besonderer Bedeutung ist vielmehr der 2021 eingeführte **§ 1631e BGB** (dazu *Coester-Waltjen/Henn*, FamRZ 2021, 1589). Danach dürfen Eltern grundsätzlich nicht in geschlechtsangleichende Behandlungen nicht einwilligungsfähiger Kinder mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung einwilligen, die allein der Angleichung des körperlichen Erscheinungsbildes dienen. Ausnahmen sind unter engen Voraussetzungen möglich und bedürfen bei operativen Eingriffen grundsätzlich der Genehmigung des Familiengerichts.

Welche verfahrensrechtlichen Herausforderungen entstehen, wenn Minderjährige geschlechtsangleichende Maßnahmen **gegen den Willen ihrer Eltern** durchsetzen möchten, untersucht Jonas D. *Jacob* in Heft 19 der FamRZ (FamRZ 2026, 1482). Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Tatsachengrundlage ein Familiengericht im Eilverfahren schaffen muss, bevor es gegen den Willen der Eltern eine geschlechtsangleichende Maßnahme gestatten darf.

Für die familiengerichtliche Praxis dürfte zudem eine Empfehlung über die Gleichberechtigung intergeschlechtlicher Menschen von Interesse sein, die der Ministerrat des Europarats im Oktober 2025 verabschiedet hat. Mit dieser **Ministerratsempfehlung** befasst sich Wolfram *Bechtel* ebenfalls in Heft 19 der FamRZ (FamRZ 2026, 1477). Er geht dabei insbesondere der Frage nach, welche Bedeutung der Empfehlung künftig vor deutschen Familiengerichten und bei einer möglichen Reform des § 1631e BGB zukommen könnte.

Wir dürfen gespannt sein.

Dr. Alix *Schulz*
LMU München

Verlagsangebot

Wechselmodell

Greifen Sie zur Neuauflage des Standardwerks mit gewohnt bestem Überblick über das aktuelle Unterhaltsrecht. Auf neuestem Stand mit den wichtigen Entscheidungen des BGH, u.a. zur Bemessung des Selbstbehalts bei der Verpflichtung zur Zahlung von Elternunterhalt, zur beiderseitigen Haftung der Eltern für den Unterhalt eines Kindes bei beiderseitiger Einkommenserzielung, zur Bemessung des Bedarfs bei einem erweiterten Umgangsmodell und zur Verpflichtung zur Zahlung von Unterhalt gem. § 1615l BGB.

weiterlesen »



119,00 €
inkl. MwSt, zzgl. Versand

Neueste Meldungen

Verschärfung des Sexualstrafrechts

Elterngeldreform: Vier Monate für je-

Familienrechtliche Presseschau Okto-

Ein Referentenentwurf des BMJV sieht unter anderem einen neuen Straftatbestand für verbale und nonverbale sexuelle Belästigungen vor.

Mehr erfahren

den Elternteil reserviert

Der Referentenentwurf des BMJV sieht unter anderem höhere Elterngeldbeträge und eine neue Aufteilung der Bezugsmonate vor.

Mehr erfahren

ber 2026

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Kinderschutz vor Gericht, Jugendhilfe, Block-Prozess, Familiengerichte.

Mehr erfahren

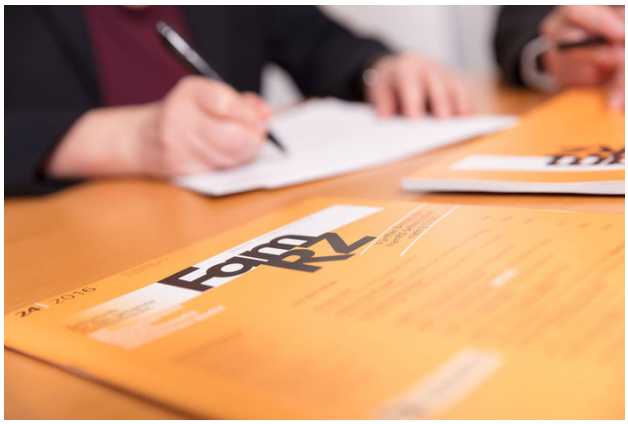

SEMINAR: Konkrete Anwendungsfälle im Familienrecht und Erbrecht mit KI lösen, rechnen, gestalten

Melden Sie sich jetzt zum GJI-/FamRZ-Online-Seminar an und lernen Sie, KI gezielt einzusetzen: von der richtigen Formulierung von Prompts über die Analyse von Schriftsätzen bis hin zur Prüfung von Berechnungen und letztwilligen Verfügungen.

Mehr erfahren »

Leitsätze auf famrz.de

Neueste Entscheidungen

Mietausgleich nach Trennung

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Stuttgart* v. 7.8.2026 – 11 UF 110/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Julie *Strube* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Namensneubestimmung durch Volljährigen

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Naumburg* v. 16.7.2026 – 2 Wx 4/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Anatol *Dutta* wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Überlassung der Ehewohnung bei polnischen Ehegatten

Lesen Sie die Leitsätze zum Beschluss des *OLG Brandenburg* v. 29.7.2026 – 9 UF 1/26. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Werner *Dür-*

Mehr erfahren

Mehr erfahren

beck wird demnächst in der FamRZ veröffentlicht.

Mehr erfahren



FamRZ 2026, Heft 21

Aus dem Heft

Reinhardt Wever: Vermögensauseinandersetzung der Ehegatten außerhalb des Güterrechts 2025-2026

Der Beitrag knüpft an die Rechtsprechungsübersicht in FamRZ 2025, 1497 an und ist für das Selbststudium nach § 15 FAO geeignet.

Zum Artikel »

Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes

Verlagsangebot

Wünsche werden wahr

Der „Bienwald“ – seit langem das Standardwerk für die praktischen Rechtsfragen des Betreuungsrechts – in neuer Auflage im Hinblick auf die Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts komplett überarbeitet und neu kommentiert (BGB – FamFG – VBVG – BtOG – BtRegV). Besonderes Augenmerk wurde auch auf die zum 1.1.2026 in Kraft getretenen Änderungen im Vergütungsrecht (KostBRÄG 2025) gelegt. Das hochkarätige Autorenteam bietet Gewähr für beste Qualität.

weiterlesen »



140,00 €

inkl. MwSt, zzgl. Versand

Anbieter im Sinne von § 18 MStV und §§ 5, 6 DDG:
Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH
Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld
Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld
Telefon: 05 21-146 74
Fax: 05 21-143715
E-Mail: kontakt@gieseking-verlag.de
Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck
Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld
USt-ID-Nr.: DE 126948669
Steuer-Nr. : 349/5723/0332
FamRZ - Online Redaktion
Dr.-Gessler-Straße 20
93051 Regensburg
Tel.: 0941 - 920 33 0
Fax: 0941 - 920 33 20

Abmeldung
Daten ändern
Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie hier. Bitte beachten Sie auch unsere Datenschutzerklärung.